



Eine Spende von 1000 Mark ist außer dem festen Vierteljahresbeitrag in Höhe von 2000 Mark der Kasse des Deutschen Uhrmacher-Bundes durch den Vorsitzenden überwiesen worden. In Anbetracht der ganz beträchtlichen Aufwendungen des Bundes ist diese große Spende an die Bundeskasse doppelt freudig zu begrüßen. Im Namen des Bundes sei hiermit für diese Zuwendung herzlichst gedankt.

Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes.

Der Kalender eines Künstlers. In der Nummer vom 1. Januar haben wir den künstlerischen Kalender des Karlsruher Meisters Hans Thoma besprochen und einige seiner Bilder daraus zum Abdruck gebracht. Auf die Übersendung der betreffenden Nummer unseres Blattes, die von einem Briefe begleitet war, hat Prof. Hans Thoma dem Verfasser des Artikels erwidert und dabei zu erkennen gegeben, daß die Besprechung seines Kalenders in unserem Blatte ihm eine besondere Freude gemacht hat. Für diejenigen unserer Leser, die an dem Kalender Interesse nehmen, erlauben wir uns, einige Zeilen aus dem Briefe des Künstlers hier wiederzugeben.

»Es war mir eine ganz besondere, freudige Überraschung« schreibt Hans Thoma, eine so verständnisvolle Besprechung meines »Immerwährenden Bilderkalenders« gerade in der Deutschen Uhrmacher-Zeitung zu finden. Ich finde, daß sie da an dem Platze ist, wo sie hingehört; — stamme ich doch aus einer Uhrenmacherfamilie, mein Großvater mütterlicherseits und die Brüder meiner Mutter waren Uhrenmacher, einer war Uhrenschildermeister.

Die edle Uhrenmacherkunst mit ihrem subtilen Handwerk weist die denkende Seele weit in das Walten des Weltuhrwerkes hinein. Der kleine Zeitmesser, den wir in der Tasche tragen können, ist gewissermaßen ein Symbol für den Kreislauf und das Räderwerk der himmlischen Sphären, dem regelmäßig geordneten Umlauf der Gestirne.

Die Art, wie Sie meinen Kalender anschauen, ist so wie ich es mir nur wünschen kann . . . Sie haben die richtige Stimmung und den Grund, aus dem der Kalender erwachsen ist, auf eine mir sehr erfreuliche Weise getroffen. Richtig erkannt zu werden, in der Art, wie man nun einmal durchs Leben gehen muß, ist eine Sache, für die man dem Erkennenden gar gerne dankt, so nehmen Sie meinen aufrichtigen Dank entgegen, sowie auch den Dank an die Deutsche Uhrmacher-Zeitung, daß sie mit der Beachtung meines Kalenders meine Zugehörigkeit zu ihrer Zunft erkannt und anerkannt hat.«

Wie diese Zeilen des berühmten Malers ergeben, ist er nach seiner Herkunft noch enger mit unserm Fache verbunden, als vielen bisher bekannt war; er fühlt diese Bande noch heute in der lebhaftesten Weise. Hat unser Artikel ihn gefreut, so sind seine Zeilen auf der anderen Seite eine Ehre für unser Fach.

Die Vierundzwanzigstunden-Zeit in der Schweiz endgiltig abgelehnt. Bekanntlich war in der Schweiz der Antrag eingebracht worden, im Eisenbahn- und Telegraphenbetriebe die vierundzwanzigstündige Zeit einzuführen, und es schien, als ob dieser Antrag Erfolg haben würde. Der Bundesrat hat aber vorsichtiger Weise erst in Berlin und Wien angefragt, ob dort Geneigtheit vorhanden sei, diese Neuerung zu treffen. Nachdem die Antwort aus den beiden Nachbarländern Deutschland und Österreich verneinend gelaute hatte, lehnte der schweizerische Bundesrat die Einführung der neuen Stundenzählung ebenfalls endgiltig ab. Die nachlässigen Reisenden werden nun wohl oder übel lernen müssen, die Fahrplanzeiten richtig zu lesen.

Versandhaus-Anzeigen in Kalendern. Herr Kollege Emil Baer in Mühlberg (Elbe) sendet uns das »Jahrbuch des Deutschen Krieger-Bundes, Kalender für 1914«, indem er uns auf die zahlreichen Anzeigen von Uhren-Versandhäusern im Inseratenteil des Kalenders aufmerksam macht. Herr B. hat im Militärverein den Antrag gestellt, daß der Verein beim nächsten Kreis-Krieger-Verbandstag seinerseits beantragen solle, die alljährlich wiederkehrenden Versandhausanzeigen, die die kleinen Gewerbetreibenden in Stadt und Land schädigen, in Zukunft aus dem Jahrbuch wegzulassen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Wir bitten die zahlreichen Leser unseres Blattes, die Kriegervereinen angehören, in ähnlicher Weise vorzugehen, damit auf die gemeinsame Beschwerde hin die Inserate aus dem Kalender heraus bleiben.

Uhrensammlung im Nationalmuseum zu München. Als Ergänzung der Uhrensammlung im Nationalmuseum zu München ist in einem weiteren Saale die Uhrensammlung, die Herr Kommerzienrat Adolf Steinharter dem Museum geschenkt hat, in zwei Glasschreinen aufgestellt worden. Die Sammlung Steinharters zeichnet sich durch die künstlerische Ausführung der Unruhkloben dieser Uhren aus.

Charles Dickens Uhr. Auf einer Auktion bei Sotheby in London wurde die Taschenuhr des berühmten Schriftstellers Charles Dickens, eine goldene Repetieruhr, zum Preise von 880 Mark versteigert. Ersteher ist ein gewisser Permain.

Giampietro †. Der bekannte Darsteller am Metropol-Theater in Berlin, Josef Giampietro, der gewiß bei der Mehrzahl unserer Bundestagsbesucher noch in bester Erinnerung stehen wird, ist in den letzten Tagen des abgelaufenen Jahres plötzlich einem Schlaganfall erlegen. Giampietro war ein niemals nachahmender, sondern immer aus Eigenem schaffender, großer Künstler, dessen Heimgang von allen, die ihn kannten und denen er Stunden der Erheiterung bereitete, aufrichtig bedauert wird.

Vereins-Nachrichten, Personalien, Geschäftliches, Gerichtliches usw.

Vom Büchertisch. Die Rechtsprechung zum Wettbewerbsgesetz. Von Justizrat Dr. L. Fuld, Rechtsanwalt in Mainz. Helwingsche Verlagsbuchhandlung in Hannover. Preis gebunden 4 Mark. — Der als Sachverständiger in dieser Materie wohlbekannte Verfasser gibt in diesem Buche eine ausgezeichnete Erläuterung des Wettbewerbsgesetzes. Es wird der Reihe nach jeder Paragraph des Gesetzes wörtlich angeführt, worauf umfangreiche Ausführungen zum näheren Verständnis des Wortlauts und seiner Bedeutung folgen. Dabei geht der Verfasser regelmäßig von den Entscheidungen des Reichsgerichts und der Oberlandesgerichte aus, die seit dem Inkrafttreten des

Gesetzes erfolgt sind. Durch die Verwertung dieser maßgebenden Entscheidungen ist das vorliegende Buch ein ausgezeichnete Führer bei der Anwendung und Auslegung des Gesetzes.

Annuaire International Argus. Livre d'or de l'Horlogerie et de la Bijouterie 1913/1914. Imprimerie J. Millot & Cie., Besançon, France. Preis 3 Frank. — Der neue Jahrgang des »Argus« gibt auf mehr als 500 Seiten in erster Linie die das Fach der Uhrmacherei und Bijouterie berührenden Adressen Frankreichs und der Schweiz an. Aus den übrigen Ländern sind nur die Fabrikanten und Grossisten berücksichtigt, aus Frankreich aber auch die Detaillisten, was zur Folge hat, daß z. B. Paris